

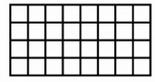


AUSLOBUNG

Geladener, einphasiger, anonymer Wettbewerb

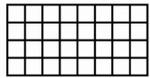
Kunst am Bau-Wettbewerb

Neubau Gymnasium Heinzelmännchenweg



Stand 11. April 2022

Bildrechte der Abbildungen, soweit nicht anders angegeben:
Kunstkommission Düsseldorf und Gina Architects, Barcelona und
SHA, Architekten, Dortmund



1	ANLASS UND ZIEL		
2	VERFAHREN		
2.1	Kunstkommission Düsseldorf		
2.2	Bauherrin und Ausloberin		
2.3	Koordination und Durchführung des Wettbewerbs		
2.4	Art des Wettbewerbsverfahrens		
2.5	Wettbewerbsbedingungen		
2.6	Eingeladene Teilnehmende		
2.7	Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung		
2.8	Aufwandsentschädigung		
2.9	Kostenrahmen		
2.10	Anonymität, Kennzahl und Verfassererklärung		
2.11	Wettbewerbsunterlagen		
2.12	Geforderte Leistungen		
2.13	Abgabe analoge und digitale Daten		
2.14	Kolloquium und Rückfragen		
2.15	Einlieferung der Entwürfe des Wettbewerbs		
4	2.16 Beurteilungskriterien		10
5	2.17 Weitere Bearbeitung		11
5	2.18 Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht, Haftung		11
5	2.19 Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung		11
5	2.20 Terminübersicht		12
5	3 WETTBEWERBSAUFGABE		13
5	3.1 Aufgabe		13
6	4. ARCHITEKTUR		14
6	4.1 Lage der Schule		14
7	4.2 Beschreibung der Baumaßnahme		14
7	5. Verzeichnis der Planunterlagen		18
7	5.1 Formblätter		19
8	5.1.1 Formblatt Kostenaufstellung Kunst		20
8	5.1.2 Formblatt Verfassererklärung		21
9	5.1.3 Formblatt Eingereichte Unterlagen		22

1 ANLASS UND ZIEL

Die Landeshauptstadt Düsseldorf plant den Neubau des Städtischen Gymnasiums Heinzelmännchenweg in Grafental. Die Neugründung der Schule ist Teil des Maßnahmenpakets der aktuellen Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Düsseldorf. Ziel ist es, dem hohen Bedarf des Stadtbezirks, der vor allem auch durch die Wohnbauentwicklung einer ehemals gewerblich genutzten Fläche entstanden ist, ein adäquates Bildungsangebot mit weiteren Sport- und Spielflächen gegenüberzustellen. Die Schule wird dazu auf einer Fläche von rund 8.600 qm als neues 4-züiges Gymnasium für rund 1.000 Schüler einschließlich einer Dreifeldsporthalle konzipiert.

Ziel des Wettbewerbs ist die Auswahl von bis zu drei künstlerischen Positionen, die sich mit maßgeschneiderten Entwürfen auf die Architektur des Gebäudes beziehen und das Profil der neugegründeten Schule schärfen und sichtbar machen.

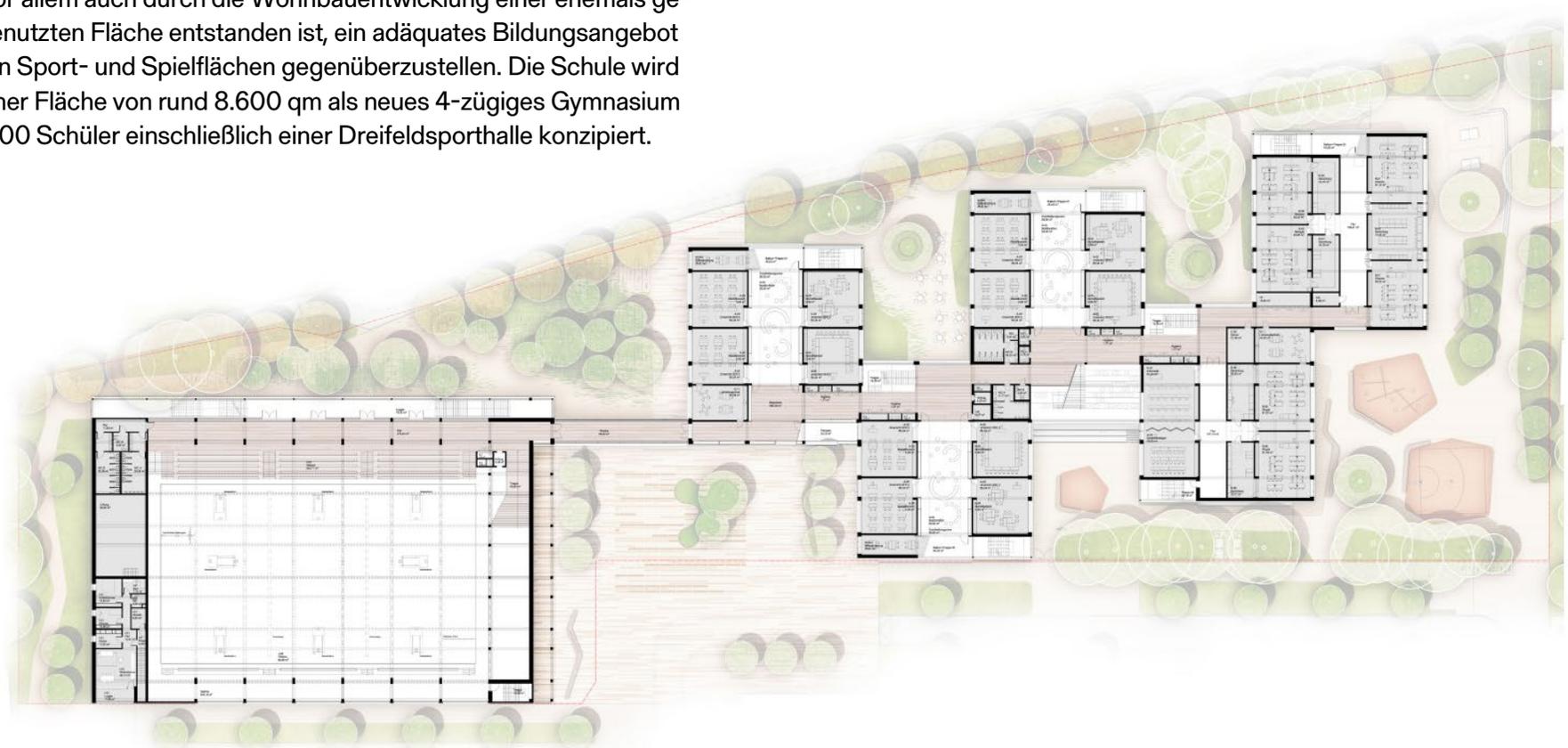
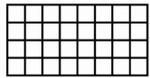


Abb.: Grundriss 1. OG



2 VERFAHREN

2.1 Kunstkommission Düsseldorf

Im Mai 2017 wurde die Kunstkommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum vom Rat der Stadt Düsseldorf eingesetzt. Ihre Aufgabe ist es, die künstlerische Qualität im öffentlichen Raum zu sichern, sowie eine neue Planungskultur und eine aktive Teilhabe von Kunst im Diskurs des Öffentlichen zu ermöglichen. Die Kunstkommission ist mehrheitlich mit Kunstfachleuten besetzt ist und stellt bei Wettbewerben zur Kunst am Bau und im öffentlichen Raum in der Regel das Preisgericht. Die Kommission berät den Rat und andere zuständige politische Gremien der Landeshauptstadt Düsseldorf bei der Neuanschaffung, Versetzung und Wegnahme von Kunstwerken im Zusammenhang von Planungs- und Baumaßnahmen und davon unabhängig bei Projekten zur Kunst im öffentlichen Raum.

Unter dem Eindruck eines sich stetig verändernden Kunstbegriffs, sind grundsätzlich alle künstlerischen Richtungen und Arbeitsweisen bei der Neuschaffung von Kunst am Bau und im öffentlichen Raum zuzulassen. Angestrebt wird eine Kunst am Bau und im öffentlichen Raum, die den Zustand und die Veränderungsprozesse in der Stadt reflektiert und aktiv gestaltet.

2.2 Bauherrin und Ausloberin

Bauherrin und Ausloberin ist die Landeshauptstadt Düsseldorf, vertreten durch die Kommission für Kunst im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt Düsseldorf in Kooperation mit dem Amt für Schule und Bildung.

2.3 Koordination und Durchführung des Wettbewerbs

Die Koordination und Durchführung erfolgt durch die Geschäftsstelle der Kunstkommission Düsseldorf vertreten durch:

Nicolas Grosch
Kulturdezernat
Geschäftsstelle der Kunstkommission
Zollhof 13, D-402221 Düsseldorf
Email: kunstkommission@duesseldorf.de
Tel. +49 (0)211 / 89-24161

2.4 Art des Wettbewerbsverfahrens

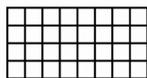
Der Wettbewerb wird als geladener, einphasiger Wettbewerb auslobt. Das Verfahren ist bis zum Abschluss anonym.

Die maßgebende Wettbewerbssprache ist Deutsch.

2.5 Wettbewerbsbedingungen

Der Wettbewerb erfolgt in Anlehnung an die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist.

Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf während der Laufzeit des Verfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen ausschließlich über die Ausloberin abgegeben werden.



Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb ein, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb bei der Ausloberin in Form einer automatischen Computerdatei geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbs werden diese Daten auf Wunsch gelöscht (durch Vermerk auf der Verfassererklärung, beziehungsweise formlose schriftliche Mitteilung).

2.6 Eingeladene Teilnehmende

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind folgende 9 Künstler*innen eingeladen:

Liza Dieckwisch
Nora Hansen
Erika Hock
Jan Hoeft
Verena Issel
Ulrike Möschel
Thyra Schmidt
Noemi Weber
Suse Weber

2.7 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Das Preisgericht setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen

Ulrich Genth, Künstler
Birgit Jensen, Künstlerin
Jody Korbach, Künstlerin

Jonas Monka, Künstler
Thomas Stricker, Künstler
Pia Stadtbäumer, Künstlerin
Heike van den Valentyn, Kunsthistorikerin und Vorsitzende der Kunstkommission
Christina Danick, Kunsthistorikerin
Dr. Felix Hoepfner, Architekt

Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen

Friedrich G. Conzen, CDU
Dr. Veronika Düppen, FDP
Claudia Gelbke-Möbner, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Peter Knäpper, SPD, Volt
Marc Horstmeier, SHA Architekten

Stellvertretende Fachpreisrichter*innen

Christine Erhardt, Künstlerin
Angela Fette, Künstlerin
Wanda Koller, Künstlerin
Ubbo Kügler, Künstler
Klaus Richter, Künstler
Morgaine Schäfer, Künstlerin
Julia Höner, Kunsthistorikerin
Bärbel Offergeld, Architektin

Stellvertretende Sachpreisrichter*innen

Dr. Alexander Fils, CDU
Clara Gerlach, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Marcus Münter, CDU
Cornelia Mohrs, SPD, Volt

Thomas Nicolin, FDP
Markus Raub, SPD, Volt
Julian Wagner, Gina Barcelona Architects

Sachverständige

Hans-Georg Lohe, Kulturdezernent
Philipp Mahler, Amt für Schule und Bildung
Alexander Seidel, Schulgründungsteam

Die Kunstkommission räumt sich das Recht ein, weitere nicht stimmberechtigte Sachverständige hinzuziehen.

Vorprüfung

Nicolas Grosch, Geschäftsstelle der Kunstkommission
Dr. Alexandra Kolossa, Kunsthistorikerin
Philipp Mahler, Amt für Schule und Bildung
Marc Horstmeier, SHA Architekten

Die Ausloberin behält sich vor weitere Vorprüfer*innen zu benennen.

2.8 Aufwandsentschädigung

Die Teilnehmenden des Wettbewerbs erhalten gegen Rechnungsstellung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.000 Euro (inkl. MwSt.), sofern eine den Bedingungen der Auslobung entsprechende Arbeit eingereicht wird. Die Rechnung ist an die Geschäftsstelle der Kunstkommission zu stellen. Bei Auftragserteilung wird die Aufwandsentschädigung auf das Honorar angerechnet. Reisekosten (Fahrtkosten und Übernachtungskosten) zum Teilnehmerkolloquium werden nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle und gegen Nachweis erstattet. Grundsätzlich werden bei Bahnfahrten und

Flugreisen die Kosten der niedrigsten Beförderungsklasse übernommen. Bei Benutzung eines Pkw werden 30ct/km erstattet, maximal 150 Euro.

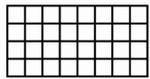
Preise und Ankäufe werden nicht vergeben.

2.9 Kostenrahmen

Für die Realisierung der künstlerischen Gestaltung ist ein Budget von bis zu maximal 126.000 Euro (inkl. MwSt.) vorgesehen, wobei je Etage etwa ein Drittel des Budgets zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Auslobenden behalten sich eine andere Aufteilung des Gesamtbudgets vor. Der Anteil des Künstlerhonorars soll mindestens 20 % der Gesamtkosten betragen. In den Gesamtkosten sind die Kosten für Honorare, Herstellungs-, Material-, Transport-, Aufstellungskosten sowie sämtliche Nebenkosten enthalten. Die eingereichten Entwürfe sollen so angelegt sein, dass bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene zehn Folgejahre so gering wie möglich gehalten werden. Die Folgekosten sind nicht Teil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenaufstellung (Formblatt: Kostenaufstellung) darzustellen.

2.10 Anonymität, Kennzahl und Verfassererklärung

Die Teilnehmenden haben die Wettbewerbsarbeit zur Wahrung der Anonymität in allen Teilen nur durch eine selbst gewählte Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Plan, jedem Deckblatt und auf jedem sonstigen Schriftstück in der rechten oberen Ecke sowie auf Modellen angebracht sein. Die Kennzahl soll insgesamt nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm sein. Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten verschlossen, ohne sonstige Hinweise auf den Verfasser, aber mit der Kennzahl und dem Vermerk „Kunst am Bau-Wettbewerb Gymnasium Heinzelmännchenweg“



einzureichen. Bei der Zustellung durch die Post, die Bahn oder einen Kurierdienst ist die Adresse der Geschäftsstelle der Kunstkommission als Absenderadresse einzusetzen.

Die Nichtwahrung der Anonymität führt zum Wettbewerbsausschluss.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für den Wettbewerb angefertigt wurde. Durch ihre Unterschrift versichern die Wettbewerbsteilnehmenden, dass sie die geistigen Urheber*innen der Wettbewerbsarbeit sind, sie mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden sowie zur Durchführung des Auftrags berechtigt und in der Lage sind (Formblatt: Verfassererklärung).

2.11 Wettbewerbsunterlagen

Unterlagen des Wettbewerbs sind:

- der vorliegende Auslobungstext, das Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums und die schriftliche Beantwortung der Rückfragen
- Planunterlagen
- ein Formblatt „Verfassererklärung“, ein Formblatt „Liste der eingereichten Unterlagen“, ein Formblatt „Kostenaufstellung“

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen ausschließlich zum Zweck dieses Wettbewerbs verwendet werden; Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus sind nicht gestattet. Die Ausloberin behält sich vor, den Auslobungstext zu veröffentlichen.

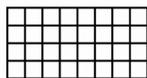
Die bereitgestellten Informationen in der Auslobung sowie auf und in den Planunterlagen wurden durch die Ausloberin sorgfältig recherchiert und geprüft. Jedoch wird keine Haftung, Garantie oder Gewähr dafür übernommen werden, dass alle Angaben vollständig, richtig und in letzter Aktualität zur Verfügung gestellt worden sind.

Sämtliche Unterlagen werden nach Freigabe und Erteilung eines individuellen, passwortgeschützten Zugangs durch die Geschäftsstelle abgerufen werden können.

2.12 Geforderte Leistungen

Folgende Leistungen sind durch die Teilnehmenden **anonym** einzureichen:

1. Erläuterungsbericht (1 bis max. 2 DIN A4 Seiten, Arial 12 pt)
 - Detaillierte Erläuterung und Begründung des Entwurfskonzeptes
 - Auflistung der zu Verwendung vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen, Gewichte, Aussagen zur Lebensdauer, zum Pflegeaufwand
 - Beschreibung der Wartung, Schutz vor Vandalismus, sowie ggf. weitere Angaben, die für eine Beurteilung und Realisierung des Entwurfs maßgeblich sind.
2. Darstellung der künstlerischen Konzeption im Grundriss/Lageplan (evtl. Ausschnitt). Weitere Details sowie notwendig erachtete Schnitte sind im frei zu wählenden Maßstab beizufügen (zur Verfügung stehende Hängefläche Breite 1,15 m x Höhe 1,45 m)



3. Modell und Materialproben: Die Einreichung ist grundsätzlich freigestellt und nicht gefordert. Bei skulpturalen Arbeiten empfiehlt sich die Einreichung eines Modells im geeigneten Maßstab. Das Modell soll verpackt eine Größe von 60 x 60 x 60 cm und ein Gewicht von 5 kg nicht überschreiten.
 4. Imagebild: Das Imagebild soll den Entwurf eindeutig visualisieren und wird für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation verwendet.
 5. Kostenaufstellung: ausgefüllte Kostenaufstellung (Formblatt) mit Aussagen zu den Realisierungskosten und den Folgekosten (außerhalb der Realisierungskosten) für einen angenommenen Zeitraum von 10 Jahren. Angebote von Firmen, die von den Teilnehmenden zur Erstellung der Kostenschätzung eingeholt werden, können in anonymisierter Form beigefügt werden
 6. Zeitplan mit Angaben zur benötigten Ausführungszeit (max. eine Seite DIN A4)
 7. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt)
 8. Alle Pläne, Darstellungen und Texte, auch die Formblätter sind in digitaler Form als pdf, jpg oder tiff einzureichen.
- Folgende Leistungen sind **nicht anonym** in einem separaten verschlossenen Umschlag mit Angabe der Kennzahl sowie dem Verweis "Nachweis der Professionalität" einzureichen
10. Eine unterzeichnete und mit einer sechsstelligen Kennzahl versehene Verfassererklärung in einem verschlossenen nicht durchsichtigen Umschlag (Formblatt).

Für die Präsentation der Wettbewerbsleistungen der eingereichten Arbeiten steht jeweils eine Fläche von Breite 1,15 m x Höhe 1,45 m zur Verfügung. Pläne, die dieses Format überschreiten oder auf Tafeln aufgezogenen Pläne können nicht gehängt werden. Ein kleineres Format kann gewählt werden. Für die Präsentation im Preisgericht werden die Wettbewerbspläne mit Nadeln und/oder Klebestreifen befestigt.

Zusätzliche Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Jede/r Teilnehmer*in darf nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen.

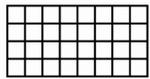
2.13 Abgabe analoge und digitale Daten

Analoge Daten

- 2 Plansätze für die Vorprüfung in Originalgröße (1 x auf DIN A4 gefaltet)
- 1 Exemplar des Erläuterungsberichts
- 1 Exemplar aller Formblätter oder sonstiger Leistungen
- 1 Exemplar des Verzeichnisses der eingereichten Unterlagen (DIN A4)
- 1 Exemplar der Verfassererklärung im separaten verschlossenen Umschlag mit Kennzahl

Digitale Daten auf einem Datenträger

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen als pdf-Datei
- Erläuterungsbericht als docx und pdf Datei
- Formblätter als pdf Datei
- Imagebild und alle Bild- und Präsentationsdateien als jpg- und pdf-Dateien (150 dpi und 300 dpi)



- Alle Pläne als pdf und jpg (150 und 300 dpi und pdf auf DIN A 3 verkleinert)

2.14 Kolloquium und Rückfragen

Am 13.5. wird ein Kolloquium, voraussichtlich mit Ortsbesichtigung, stattfinden. Das Kolloquium dient der thematischen Einführung sowie der Erläuterung der Auslobungsunterlagen und gibt den Beteiligten die Möglichkeit für Rückfragen im Gespräch. **Die Teilnahme wird dringend empfohlen.** Im Vorfeld können Rückfragen schriftlich an Kunstkommission@duesseldorf.de bis eine Woche vor dem Kolloquium gestellt werden. Die entsprechenden Kapitel/ Teilziffern der Ausschreibung, auf die sich die Rückfragen beziehen, sind zu benennen.

Rückfragen im Nachgang zum Kolloquium können schriftlich bis zum 15.6. eingereicht werden. Nach diesem Termin wird das Rückfrageforum geschlossen.

Die Antworten werden gesammelt und ggf. gruppiert, schriftlich auf o.g. Website beantwortet. Die Gruppierung der Fragen sowie die Antworten werden, soweit notwendig, mit Vertreter*innen des Preisgerichts abgestimmt.

2.15 Einlieferung der Entwürfe des Wettbewerbs

Der Entwurf ist am 19.8., spätestens 12:00 Uhr bei der Geschäftsstelle der Kunstkommission einzureichen. Die Einsendung muss für den Empfänger zoll-, porto- und zustellungsfrei erfolgen. Die Unterlagen können auch persönlich oder per Kurier anonym bei der Geschäftsstelle zu übli-

chen Bürozeiten eingeliefert werden. Für die Fristwahrung gilt der Eingangsstempel der Landeshauptstadt Düsseldorf oder die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

Bei der Zustellung durch die Post, die Bahn oder einen Kurierdienst ist die Adresse der Geschäftsstelle der Kunstkommission als Absenderadresse einzusetzen.

2.16 Beurteilungskriterien

Die Wettbewerbsarbeiten werden vorgeprüft, durch die Vorprüfung dem Preisgericht vorgestellt und erläutert. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen der Ausloberin. Die Beurteilungskriterien sind:

- Künstlerische Qualität der Entwurfsidee und des Leitgedankens
- Gestalterische Umsetzung und räumliche Qualität
- Nachhaltigkeit in der Wirkung
- Technische Umsetzbarkeit, Funktionalität
- Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens
- Angemessenheit der Folgekosten
- Umweltverträglichkeit sowie Robustheit in der Nutzung

Das Preisgericht behält sich für die Bewertung der eingereichten Arbeiten vor, die angegebenen Kriterien zu ergänzen, zu differenzieren und zu gewichten.

2.17 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine Empfehlung für die weitere Realisierung der Wettbewerbsaufgabe. Die Ausloberin beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts, den/die 1. Preisträger*in mit der weiteren Ausführung zu beauftragen. Gegebenenfalls hat der/die mit der Realisierung beauftragte Künstler*in seinen/ihren Entwurf im Einvernehmen nach Maßgabe der Empfehlungen und Überarbeitungshinweise des Preisgerichts bzw. den technischen Erfordernissen entsprechend anzupassen.

2.18 Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht, Haftung

Alle eingereichten Unterlagen und Modelle werden Eigentum der Ausloberin. Die Ausloberin hat das Recht, die künstlerischen Arbeiten der Wettbewerbsteilnehmenden in eigenen Publikationen unter Namensgabe des/der Verfassers*in und des Entstehungsjahres unentgeltlich zu veröffentlichen und für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Das Erstveröffentlichungsrecht liegt bei der Ausloberin. Das Urheberrecht bleibt bei der/dem Künstler*in. Die/der Künstler*in und ihr/sein Rechtsnachfolger*in gestatten Änderungen innerhalb der Grenzen des § 14 des Urheberrechtsgesetzes. Dies gilt sowohl für die Wettbewerbsarbeit als auch für das ausgeführte Werk. Vor einer wesentlichen Änderung des ausgeführten Werkes ist der/die Künstler*in zu hören. Vorschläge des/der Künstlers*in sind zu berücksichtigen, soweit ihnen nicht nach Auffassung der Ausloberin wirtschaftlich, funktionell oder konstruktiv bedingte Bedenken entgegenstehen, die mitzuteilen sind. Der/die Urheber*in des Kunstwerks muss sicherstellen, dass die Rechte am Eigentum Dritter nicht verletzt werden. Der/die Teilnehmer*in soll für den Todesfall in einer eigenen Regelung das Urheberrecht der Stadt auf die Stadt übertragen. Für Beschädigung oder Verlust von Wettbe-

werbsentwürfen haftet die Ausloberin auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten oder verlorenen Unterlagen nur, wenn sie diejenige Sorgfalt außer Acht gelassen hat, die sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

2.19 Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach der Entscheidung des Preisgerichts telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt. Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird nach Herbeiführung der politischen Beschlüsse allen am Wettbewerb Teilnehmenden zugesandt. Das Erstveröffentlichungsrecht liegt bei der Ausloberin. Die Öffentlichkeit wird über die Presse und die Homepage der Kunstkommission über die Ergebnisse informiert.

2.20 Terminübersicht

Bereitstellung der Auslobungsunterlagen:	29. April 2022
Rückfragenkolloquium:	13. Mai 2022
Beendigung Rückfrageforum:	15. Juni 2022
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:	19. August 2022
Preisgericht:	7. September 2022
Beschluss Kulturausschuss:	3. November 2022
Realisierung	Vorauss. 2026

3 WETTBEWERBSAUFGABE

3.1 Aufgabe

Ziel des Wettbewerbs ist die Auswahl von bis zu drei künstlerischen Positionen, die sich mit maßgeschneiderten Entwürfen auf die Architektur des Gebäudes beziehen und das Profil der neugegründeten Schule schärfen und sichtbar machen. Die künstlerische Konzeption ist dabei freigestellt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Künstler*in und den am Bauvorhaben Beteiligten wird vorausgesetzt.

Die Architektur besticht durch die Segmentierung des Baukörpers in einzelne bauliche Einheiten. Diesem Raumprogramm folgend, sollen insgesamt bis zu drei Künstler*innen eingeladen werden, jeweils ein Geschoss künstlerisch zu gestalten. Ziel ist es, horizontale Verbindungslinien zu schaffen und jedem Stockwerk eine eigene visuell-künstlerische Identität zu geben. Dadurch sollen die horizontalen Blickachsen und alltäglichen Bewegungsmuster sowie die Funktion des Gebäudes als gemeinsamer Ort des Lernens betont werden. Dabei können sowohl übergeordnete Verbindungen wie auch kleinere Raumzusammenhänge in Betracht gezogen werden. Beispielhaft wären die zentralen Begegnungsräume zwischen den Klassenzimmern innerhalb der sogenannten Cluster möglich. Insgesamt neun Cluster verteilen sich auf die drei Stockwerke, wobei die Anzahl zwischen zwei und vier Cluster pro Stockwerk variiert.

Weiterhin schafft die künstlerische Gestaltung über mehrere Bereiche eines Stockwerks hinweg einen Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen Jahrgängen in den einzelnen Gebäudetrakten, so dass die Idee der Schulgemeinschaft gestärkt wird.

Bei den zu verwendenden Materialien müssen die jeweils geltenden Brandschutzklassen berücksichtigt werden.

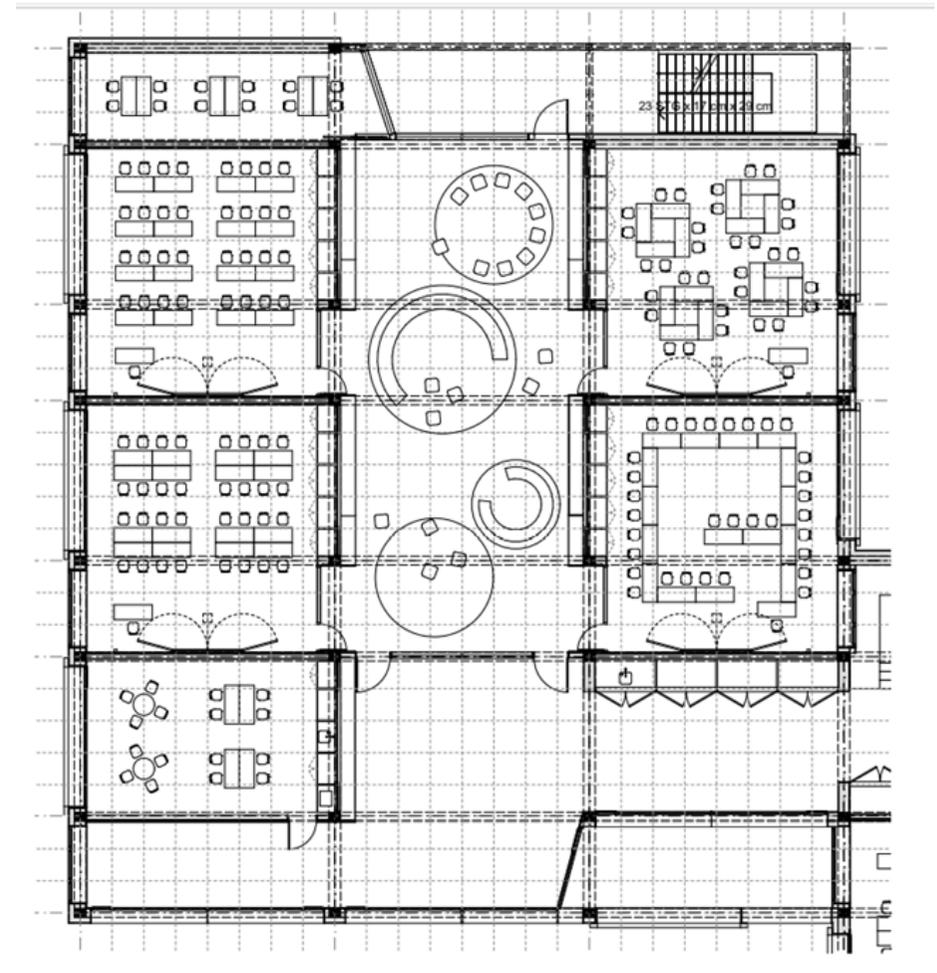


Abb.: Grundriss Cluster

4. Architektur

4.1 Lage der Schule

Das Grundstück des neuen Gymnasiums liegt im Düsseldorf Stadtteil Flin-
gern und grenzt im Norden an die südlich der Altenbergstraße liegenden
Sportflächen an, im Osten ist es durch den Fahrradschnellweg an der Gü-
terbahntrasse Düsseldorf-Ratingen begrenzt. Im Süden schließen sich das
Wohnquartier am Rübzahlweg sowie die Siedlung „Märchenland“ an.

Westlich des Schulgrundstücks befindet sich das Entwicklungsquartier
Grafental mit seinen in den letzten Jahren entwickelten Wohnquartieren
und deren letzten Entwicklungsflächen direkt gegenüber dem Grundstück.
Die Schule liegt somit in der Achse der Hohenzollernallee und bildet den
östlichen Abschluss der Quartiersentwicklung.

Eine besondere Herausforderung ist die Positionierung des erforderlichen
Volumens von Schule und Sporthalle sowie der zugehörigen Freiflächen auf
dem relativ kleinen Grundstück mit schützenswertem Baumbestand. Dabei
kommt dem Gebäude auch eine wichtige Schutzfunktion gegenüber der
nachbarschaftlichen Wohnnutzung als Schallschutz zur Bahntrasse zu.

4.2 Beschreibung der Baumaßnahme

Dem pädagogischen Konzept folgend besteht der Grundbaustein der
Schule aus einem „Cube“ mit mehreren Clustern von vier um eine gemein-
same multifunktionale Mittelzone organisierten Unterrichtsräumen überei-
nander. Jeweils alternierend an der von Norden nach Süden verlaufenden
Haupterschließung sind insgesamt 5 Cubes angeordnet. Deren Cluster tra-
gen zur internen Adressbildung und Identifikation der Schüler mit ihren in-
dividuellen Bereichen bei.

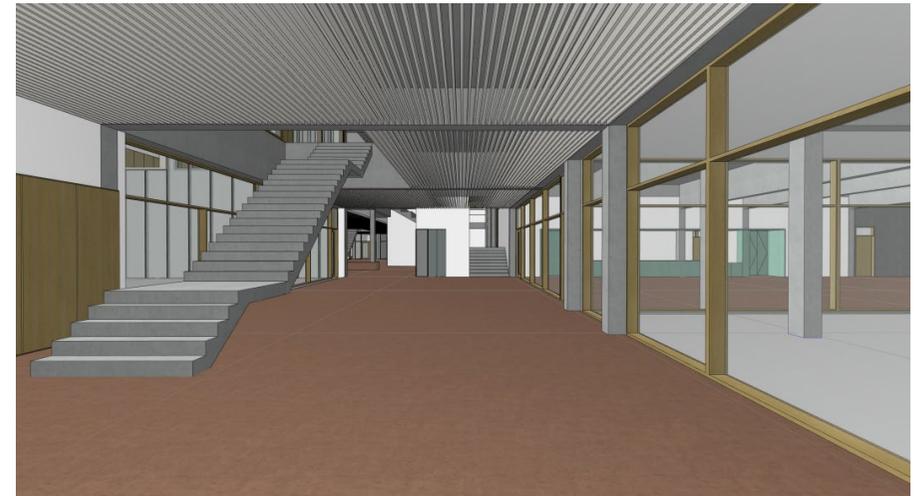


Abb.: Erdgeschoss Foyer und Mensa



Abb.: Erdgeschoss Foyer und Mensa

Entlang dieser „internen Straße“, die als eine große Halle ausgebildet wird, befinden sich sowohl die Haupttreppenhäuser, der Aufzug als auch die erforderlichen Nebenräume, Installationszonen und Sanitäranlagen. Besonderheit dieser Typologie ist die jeweils im Westen und Osten den Clustern vorgelagerte grüne Pufferzone. Funktional dient sie als akustische Barriere und Puffer für die Multifunktionsflächen insbesondere gegen die Bahnlinie im Osten. Programmatisch ist diese Zone mit den notwendigen ersten Rettungswegen als Außentreppe und einem Balkonbereich zur Nutzung als Klassenzimmer im Freien oder Klassengarten belegt.



Abb.: Multifunktionsfläche Magistrale



Abb.: Multifunktionsfläche Cluster

Alle Unterrichtsräume orientieren sich ausschließlich nach Norden oder Süden zu den Höfen zwischen den Cubes, also den nicht direkt lärmzugewandten Seiten. Die Unterrichtsräume sind stufen- und fachbezogen gruppiert angeordnet: Im zweiten und dritten Obergeschoss befinden sich 6 Cluster á 4 Unterrichtsräume für die SEK I, im ersten Obergeschoss 3 Cluster á 4 Unterrichtsräume für die SEK II sowie die naturwissenschaftlichen Fachraum-Cluster im ersten OG. Die Fachräume für Kunst und Musik sind im Erdgeschoss nahe den südlichen Freiflächen und der Gemeinschaftsbereiche gelegen. Unterkellerungen sind auf das notwendige Minimum beschränkt. Das Schulgebäude ist nur im Cube 2 unterkellert und nimmt dort die Technikräume und ein Stuhllager auf.

Die Sporthalle ist über eine Brücke mit direktem, witterungsunabhängigem Zugang im ersten Obergeschoss an das Schulgebäude angebunden, der außerhalb der Schulzeiten geschlossen wird und eine unabhängige Nutzung der Sporthalle durch Externe ermöglicht. Ihre Funktion als Dreifach-Sporthalle für den Schulbetrieb wird kombiniert mit dem Vereinssport. Besonderheit der Halle ist, dass diese auch für den Regionalsport und insbesondere für die 2. Bundesliga in Hallenhockey ausgelegt ist. Deswegen ist sie unter anderem mit einem, um 3m längeren Spielfeld (48 x 27m) und mit beidseitigen Tribünen für insgesamt 400 Zuschauer ausgestattet. Zusätzliche Räumlichkeiten, wie Bistro, Videoanalyseraum und Krautraum, die vom Raumprogramm einer reinen Schulsporthalle abweichen, werden ebenfalls vorgesehen. Die Sporthalle wird als Versammlungsstätte geplant, die auch für größere Schulveranstaltungen bis 1200 Personen eingesetzt werden kann. Das Dach, das als Pausenhof genutzt wird, wird mit einem Stahltragwerk überspannt, das die zusätzlichen Lasten und Schwingungen aufnehmen kann. Die Hausmeisterwohnung ist im Nordwesten im ersten Obergeschoss der Sporthalle angeordnet und verfügt über einen separaten Zugang und somit eigener Adresse. Die unter dem Sportfeld platzierte Tiefgarage erhält ihre Zufahrt unter der Hausmeisterwohnung und wird über zwei Treppen an das Erdgeschoss angebunden.

Den südlichen Abschluss bildet der ebenerdige Pausenhof, ein Grün- und Freiraum mit Spiel- und Sportangeboten, der auch außerhalb der Schulzeiten für alle Bewohner des Quartiers zugänglich ist. Weitere Freiflächen sind auf den Dächern der südlichen Gebäudeteile über dem ersten bzw. zweiten Obergeschoss vorgesehen. Hier bieten sich neben einer weiteren Pausennutzung Möglichkeiten für pädagogische Nutzungen an. Die südlichste Dachfläche über dem 1. Obergeschoss wird als begrünte Dachfläche vorgehalten, die das Programm um einen Schul- und Lerngarten erweitern kann.

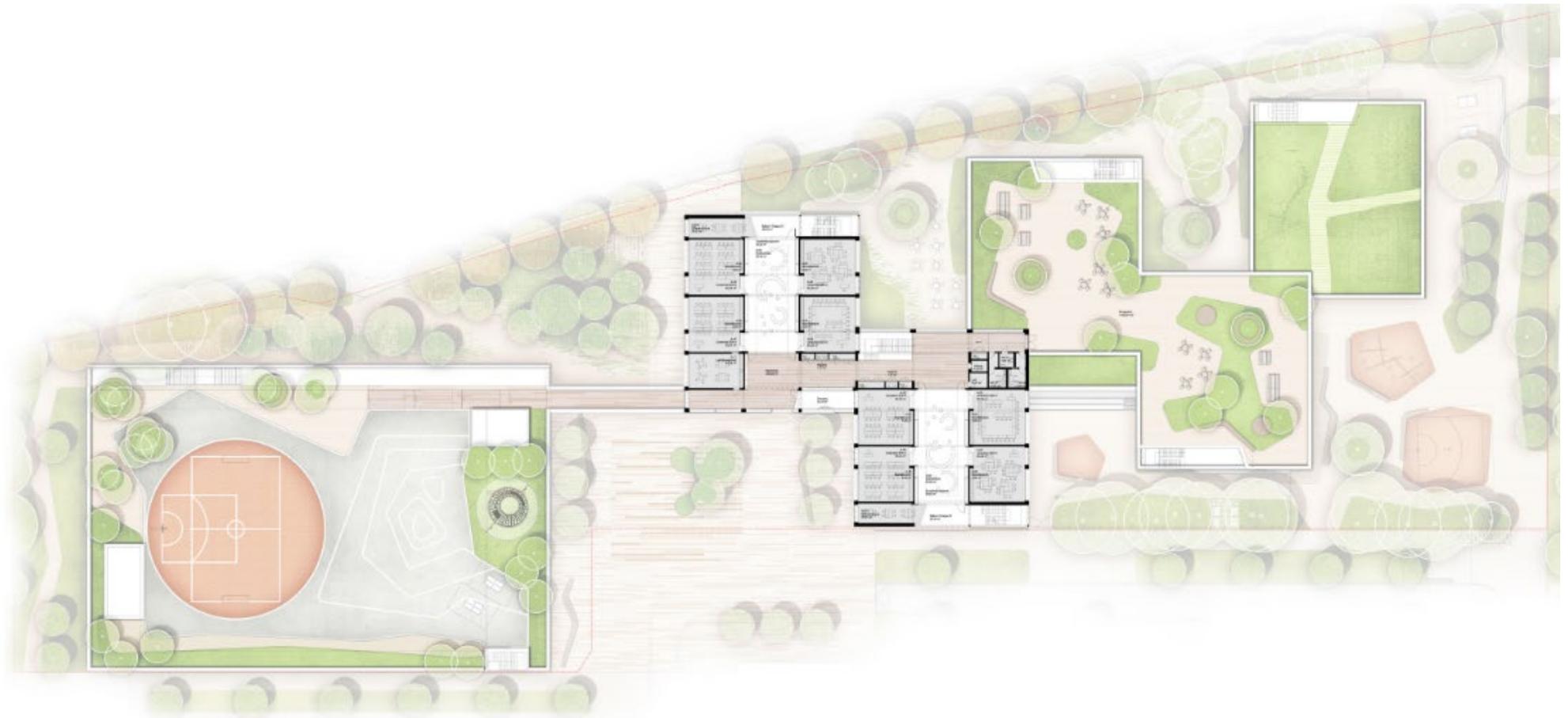
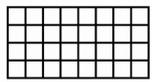


Abb.: Dachaufsicht und Außenanlagen

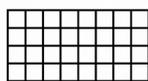
5. Verzeichnis der Planunterlagen

- Präsentationpläne Vorentwurfsplanung vom 17.11.2021
- Grundrisse Erdgeschoss bis 3.Obergeschoss, Ansichten und Schnitte Entwurfsplanung im Maßstab 1:100 vom 21.01.2022
- Innenraumperspektiven vom 29.03.2022



5.1 Formblätter

- Kostenrahmen Kunst
- Verfassererklärung
- Eingereichte Unterlagen



5.1.1 Formblatt Kostenaufstellung Kunst

Kostenaufstellung	Kennzahl					
Herstellungskosten						
Materialkosten						Euro
Herstellung durch Firma/Firmen (inkl. Bautätigkeit)						Euro
Handwerkliche Eigenleistung Künstler*innen						Euro
Anzahl Werktage						Tage
Handwerkliche Leistungen von Assistenten*innen						Euro
Anzahl Werktage						Tage
Transporte, Lieferung, Aufstellung, Montage vor Ort						Euro
Sonstiges						Euro
Summe Herstellungskosten inkl. MwSt.						Euro

Honorare und Planungskosten (brutto)	
Künstlerhonorar (künstlerische Idee/mind. 20% der Gesamtkosten)	Euro
Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistung)	Euro
Fachtechnische Beratung durch Dritte z. B. Architekt*in, Tragwerksplaner*in, sonstige Fachplaner*innen	Euro
Sonstiges	Euro
Summe Honorare und Planungskosten inkl. MwSt.	Euro
Summe Realisierungsbudget	Euro

Folgekosten für zehn Jahre (außerhalb des Realisierungsbudget)	
Pflegekosten	Euro
Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten	Euro
Betriebskosten	Euro
Sonstiges	Euro
Summe Folgekosten inkl. MwSt.	Euro

5.1.2 Formblatt Verfassererklärung

Verfassererklärung

Kennzahl

--	--	--	--	--	--

Zur Wahrung der Anonymität in einem verschlossenen, nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag einreichen.

Verfasser*innen

Bei Entwurfsgemeinschaften der bevollmächtigte Vertreter

Mitarbeiter*innen

Anschrift

E-Mail

Sonderfachleute

Berater*innen

Bankverbindung

IBAN

BIC

Steuernummer

ERKLÄRUNG:

Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichte(n) ich mich (wir uns), im Falle einer Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich (wir) erkläre (n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber der Arbeit bin (sind) und die Arbeit eigens für die gestellte Aufgabe entworfen habe(n).

Zur Durchführung der Aufgabe bin (sind) ich (wir) umgehend nach Abschluss des Kunstwettbewerbs in der Lage. Die Verfasser*innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb in Form einer Künstlerdatei beim Ausloberin geführt werden.

Ort und Datum

Unterschriften(en)

5.1.3 Formblatt Eingereichte Unterlagen

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Kennzahl

--	--	--	--	--	--

Bitte offen zu den Entwurfsunterlagen legen

eingereichte Unterlagen (bitte ankreuzen):

- Erläuterungsbericht
- Pläne / Darstellungen
- Modell / Materialproben
- Formblatt Kostenrahmen "Kunst"
- Datenträger (z.B. USB-Stick) mit allen zuvor genannten und unter 1.13 aufgeführten Unterlagen
- Unterzeichnete Verfassererklärung (Formblatt im gesonderten, verschlossenen Umschlag – beides mit Kennzahl versehen)
- Formblatt anonyme Mailadresse

Teilnahmeberechtigung

im gesonderten, verschlossenen Umschlag - mit Kennzahl und Hinweis "Nachweis der Professionalität" versehen

abgegeben (bitte ankreuzen):

- persönlich
- per Post
- per Bote / Kurier